

Landratsbeschluss

über die Bestätigung des Landratsbeschlusses vom 6. Mai 1985 betreffend die Genehmigung und den Vollzug der Interkantonalen Vereinbarung vom 26. Mai 1937 über die gemeinsame Durchführung von Lotterien

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landratsbeschluss vom 6. Mai 1985¹⁾ betreffend die Genehmigung und den Vollzug der Interkantonalen Vereinbarung vom 26. Mai 1937²⁾ über die gemeinsame Durchführung von Lotterien wird bestätigt.
2. Dieser Beschluss untersteht den Bestimmungen über die obligatorische und die fakultative Volksabstimmung (§§ 30 und 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984)³⁾.

Liestal den

Im Namen des Landrats:

Der Präsident:

Der Landschreiber:

²⁾ SGS 543.3

³⁾ GS 29.276; SGS 100